

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Der/die Teilnehmer/in bucht eine Lehrveranstaltung gemäß dem angebotenen Programm zu den dort angegebenen Bedingungen (Semesterbeginn und -dauer).

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird befristet auf die Dauer von circa 6 Monaten und grundsätzlich für ein Semester geschlossen. Wird der Vertrag vom/von der Teilnehmer/in oder von der Veranstalterin nicht spätestens 4 Wochen vor Semesterende gekündigt, verlängert er sich um ein weiteres Semester. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Sommersemester beginnt jeweils am 15. März eines Jahres, das Wintersemester jeweils am 15. September eines Jahres, sofern im Kursprogramm keine anderen Daten genannt werden. Der/die Kursteilnehmer/in hat Anspruch auf die Teilnahme an mindestens 18 Unterrichtseinheiten à 60 Minuten während des Unterrichtssemesters. Während der angegebenen Ferienzeiten (meistens die geltenden Schulferien des Bundeslandes) und an gesetzlichen Feiertagen besteht keine Verpflichtung zu Kursveranstaltungen.

Für die Sonderkurse gilt eine vierzehntägige Rücktrittsfrist, soweit keine anderslautenden Angaben im Semesterprogramm gemacht werden. Eine ordentliche Kündigung durch den/die Teilnehmer/in während des laufenden Semesters wird wegen des reservierten Teilnehmerplatzes ausgeschlossen. Nimmt der/die Teilnehmer/in aus Gründen, die in seiner/ihrer Person liegen, am Unterricht nicht teil, so besteht der Vergütungsanspruch der Veranstalterin fort, wenn die Veranstalterin durch das Ausbleiben der Teilnehmerin keine Aufwendungen spart.

3. Kursgebühr

Die Kursgebühren sind mit der schriftlich Anmeldung fällig, spätestens aber zu dem in der Anmeldung bezeichneten ersten Kurstag. Die Kursgebühren sind als *Gesamtbetrag* in bar zahlbar. Nach Vereinbarung ist eine Ratenzahlung per Bankeinzug möglich. Die erste Rate ist bei Kursbeginn fällig. Alle weiteren Raten sind jeweils im voraus bis zum 05. eines Monats zur Zahlung fällig. Kommt der/die Teilnehmer/in mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10% der Semesterkursgebühr in Verzug, so sind sämtliche, für die laufende Vertragszeit noch ausstehenden Zahlungen sofort zur Zahlung fällig.

4. Ausfall von Kursen

Kurse müssen von der Veranstalterin nicht durchgeführt werden, sofern sich bis Kursbeginn nicht mindestens fünf Teilnehmer/innen angemeldet haben. Die Veranstalterin kann wegen mangelnder Beteiligung oder Ausfall eine/r/s Kursleiter/in vom Vertrag zurücktreten. Im Fall des Satzes 1 werden bereits geleistete Kursgebühren zurückerstattet, im Fall des Satzes 2 anteilig für die nicht mehr durchgeführten Unterrichtsstunden. Die Erstattung ist während des laufenden Semesters geltend zu machen. Weitergehende Ansprüche gegen die Veranstalterin wegen nicht durchgeführter Kurse sind ausgeschlossen, soweit diese den Ausfall nicht zu vertreten hat. Bei Ausfall eine/r/s Kursleiter/s/in ist die Veranstalterin berechtigt, den Unterricht durch autorisierte Vertretungen zu erbringen. Die Veranstalterin behält sich vor jederzeit Kursort und -zeit zu verlegen.

5. Körperliche Anforderungen

Mit der Buchung der Lehrveranstaltung erklärt der/die Teilnehmer/in, den durch die Teilnahme entstehenden körperlichen Anforderungen gewachsen zu sein. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich bei Krankheit oder Leistungsschwäche nicht am Unterricht teilzunehmen und während des Unterrichts eintretende Leistungsschwäche unverzüglich dem/der Kursleiter/in anzuzeigen.

6. Anweisungen des Lehrpersonals

Bei allen Lehrveranstaltungen ist der/die Teilnehmer/in gehalten den Anweisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

7. Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden des/der Teilnehmers bzw. Teilnehmerin aus dem Lehrbetrieb und aus der Verletzung von Pflichten der allgemeinen Vertragsbedingungen, es sei den sie beruhen auf Leistungsverzug, Unmöglichkeit der Leistung, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird dadurch nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen berührt.

9. Ausschußrecht

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, eine/n Schüler/in ohne Angaben von Gründen gegen Erstattung der anteiligen Kursgebühren von den verbleibenden Unterrichtseinheiten auszuschließen.

Stand: 01/2003.